

II-4401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2125 J

A n f r a g e

1982 -10- 11

der Abg. Dr. FEURSTEIN, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Tarifgestaltung für die Fluglinie Zürich - Wien

Die Schweizer Luftfahrtgesellschaft SWISSAIR hat am 1.10.1982 in St. Gallen ein eigenes Büro eröffnet. Von Direktor Klemmer, der dieses Büro leitet, wurde in einem ORF-Interview die Bedeutung des Flughafens Zürich-Kloten für die Bevölkerung von Vorarlberg unterstrichen. Als besonderes Problem wurden dabei die teuren internationalen Tarife, die auf der Route Zürich - Wien verrechnet werden und um rund 10 % über den Tarifen der Strecke Wien - Zürich liegen, bezeichnet. Die Wünsche Vorarlberger Stellen, daß für Fluggäste aus Vorarlberg auf dem Weg in die österreichische Bundeshauptstadt Schweizer Inlandstarife verrechnet werden, seien bisher nicht erfüllt worden, wurde im ORF-Interview festgestellt.

Direktor Klemmer wies in diesem Interview darauf hin, daß bei der Tarifgestaltung auch "politische Aspekte" eine Rolle spielen. Die Tarife würden in Schweizer Franken festgelegt, eine Änderung könnte nur im Rahmen von Verhandlungen erzielt werden "in erster Linie mit den Österreichern". Direktor Klemmer stellte allerdings auch fest, daß auch internationale Abmachungen innerhalb der IATA berücksichtigt werden müßten.

Ein SPÖ-Landtagsabgeordneter hat in einer Presseaussendung am 4.10.1982 die Landesregierung aufgefordert, sich für verbilligte Tarife für Vorarlberger Passagiere auf der Strecke

Zürich - Wien einzusetzen. Aufgrund des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr, BGB1.Nr.157/1961 kann in Luftverkehrsabkommen vereinbart werden, daß die Beförderungstarife für jene Flugstrecken, die aufgrund einer österreichischen Flugplanbewilligung befliegen werden, der Bewilligung durch die zuständige Luftfahrtbehörde bedürfen. Der Vorarlberger SPÖ-Abgeordnete hat seine Intervention offensichtlich an die nicht zuständige Stelle gerichtet, nämlich an die Landesregierung. Zuständig wäre der Bundesminister für Verkehr.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Ist im Luftverkehrsabkommen, das die Flugstrecke Zürich-Kloten - Wien regelt, vereinbart worden, daß die Beförderungstarife der Bewilligung durch die zuständige Luftfahrtbehörde bedürfen ?
2. Wenn ja, welche Gründe sind für die Höhe der Beförderungstarife auf der Strecke Zürich-Kloten - Wien maßgebend ?
3. Wenn nein, werden Sie sich für eine Änderung des Luftverkehrsabkommens einsetzen und die Bewilligung der Flugbeförderungstarife auf der Strecke Zürich-Kloten - Wien in dieses Abkommen aufnehmen ?
4. Werden Sie sich aufgrund der Ankündigung von Direktor Klemmer im ORF-Interview, das am 3.10.1982 gesendet wurde, für eine Herabsetzung der Flugbeförderungstarife auf der Strecke Zürich-Kloten - Wien für Passagiere mit dem Wohnsitz in Vorarlberg einsetzen ?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen sind Sie gegen eine Herabsetzung dieser Tarife für Passagiere mit dem Wohnsitz in Vorarlberg ?

4